

## Inhaltsverzeichnis Preis- und Leistungsverzeichnis

<b>A. PREISE FÜR DIENSTLEISTUNGEN IM STANDARDISIERTEN GESCHÄFTSVERKEHR MIT PRIVATEN KUNDEN</b> .....	3
I. Persönliche Konten .....	3
1. Preismodell für Privatkunden .....	3
2. Übermittlung des Kontoauszuges (pro Quartal) .....	3
3. Lastschriftverkehr .....	4
4. Wertstellungen (außer Überweisungsverkehr) .....	4
5. Barauszahlungen .....	5
6. Bareinzahlungen Dritter .....	5
II. Sparkonto .....	6
III. SparBriefe – hauseigene – .....	6
IV. PrivatKredite .....	6
1. Regelleistungen bei PrivatKrediten .....	6
2. Sonderleistungen/Bedingungen bei PrivatKrediten .....	7
V. Immobiliendarlehen .....	8
1. Serviceleistungen bei Kreditverträgen .....	8
2. Sicherheitenbearbeitung .....	8
VI. Auskünfte .....	9
VII. Avale .....	9
VIII. Reisezahlungsmittel .....	9
IX. Safes .....	9
X. Sonstiges .....	10
<b>B. PREISE UND LEISTUNGSMERKMALE BEIM ÜBERWEISUNGS- UND SCHECKVERKEHR SOWIE KARTENGESTÜTZTEN ZAHLUNGSVERKEHR FÜR PRIVAT- UND GESCHÄFTSKUNDEN</b> .....	11
I. Überweisungsverkehr .....	11
1. Inlandsüberweisungen .....	11
2. Grenzüberschreitende Überweisungen .....	12
II. Scheckverkehr .....	14
1. Scheckverkehr im Inland .....	14
2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr .....	15
III. Kartengestützter Zahlungsverkehr .....	16
1. Kreditkarte .....	16
2. girocard/ Maestro Karte .....	17
<b>C. PREISE FÜR WERTPAPIERDIENSTLEISTUNGEN FÜR PRIVATKUNDEN</b> .....	18
I. Ausführung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft) .....	18
II. Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung .....	20
III. Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte) .....	21
IV. Sonstige Dienstleistungen .....	22
<b>D. AUSSERGERICHTLICHE STREITSCHLICHTUNG FÜR PRIVAT- UND GESCHÄFTSKUNDEN</b> .....	22

### **Hinweis**

Für die im Preis- und Leistungsverzeichnis nicht aufgeführten Leistungen, die von der Bank im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die nach den Umständen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, darf die Bank ein angemessenes Entgelt berechnen. Sofern über die Höhe des Entgeltes keine Vereinbarung getroffen wurde, bestimmt die Bank diese nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Soweit keine besonderen Angaben erfolgen, sind diese Auslagen und Fremdkosten in den ausgewiesenen Entgelten nicht enthalten. Ferner wird die Degussa Bank AG die von Dritten berechneten Auslagen und Kosten in Rechnung stellen.

## A. Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden

### I. Persönliche Konten

#### 1. Preismodell für Privatkunden

##### Kontoführung

■ Grundpreis	entgeltfrei
■ Postenpreis	entgeltfrei
■ Zusatzpreis <sup>1</sup>	25 EUR

##### Zinssatz

■ für Guthaben (Sichteinlagen)	–
■ für eingeräumte Überziehungskredite	9,90 % pro Jahr
■ für geduldete Überziehungskredite (Kontoüberziehung) <sup>2</sup>	14,50 % pro Jahr

##### Währungskonten

Privatkonten werden nur in den Hauptwährungen (USD, CAD, GBP, CHF, JPY) geführt, eine Verzinsung der Einlagen erfolgt nur ab Guthaben von mind. 10.000 Währungseinheiten (Ausnahme: Yen ab 2 Mio.)

monatlich 5 EUR

#### 2. Übermittlung des Kontoauszuges

■ monatlich Postbox	0 EUR
■ monatlich Privatanschrift	3 EUR pro Quartal

Zusendung der Post trotz Abholvereinbarung

5 EUR

##### Nacherstellung von Kontoauszügen

Je Auszug ab März 2006	3 EUR
Je Auszug vor März 2006	15 EUR

<sup>1</sup> Ab dem 5. Kontokorrentkonto im Kundenobligo wird für jedes weitere Kontokorrentkonto eine Jahresgebühr von 25 EUR zum Beginn des Kalenderjahres eingezogen.  
<sup>2</sup> Kontoüberziehung ist die von der Bank vorübergehend geduldete Überziehung des laufenden Kontos ohne zugesagte Dispositionslinie oder über den zugesagten Überziehungskredit hinaus.

### 3. Lastschriftverkehr

#### SEPA Basislastschrift

■ Lastschrifteinlösung	entgeltfrei
■ Rückgabe einer nicht eingelösten Lastschrift mangels rechtzeitiger Deckung durch den Kontoinhaber	entgeltfrei <sup>1</sup>
■ Nachricht über Nichteinlösung einer Lastschrift	entgeltfrei

#### Lastschriftsperrungen/Einschränkungen

■ Einrichtung	25 EUR
■ Änderung	25 EUR
■ Löschung	entgeltfrei
■ externe Rückgabegebühr	2 EUR

### 4. Wertstellungen (außer Überweisungsverkehr)

#### Gutschriften

■ Bareinzahlungen (Spar- und Girokonten)	Einzahlungstag
■ Lastschrifteinreichungen	1 Arbeitstag nach Buchung bei Degussa Bank AG
■ aus Scheck- und Lastschriftrückgaben	Belastungstag

#### Belastungen

■ Lastschriften		Vorlagetag
■ Sparkonten (Barauszahlungen)		Auszahlungstag
■ aus Lastschriftrückgaben		Rückgabetag
■ aus Scheckrückgaben		Wertstellung ursprüngliche Scheckgutschrift
■ Barauszahlungen	<i>am Schalter</i>	<i>am Geldautomat</i>
• bei Degussa Bank	entfällt	Auszahlungstag
• bei fremdem Kreditinstitut	Eingangstag der Lastschrift	Eingangstag der Lastschrift
■ Barauszahlungen mit girocard	<i>am Schalter</i>	<i>am Geldautomat</i>
• bei Degussa Bank	Auszahlungstag	Auszahlungstag
• bei fremdem Kreditinstitut	entfällt	Eingangstag der Lastschrift

<sup>1</sup> Schadensersatzansprüche vorbehalten

## 5. Barauszahlungen

	<i>am Schalter</i>	<i>am Geldautomat</i>
<b>bei Degussa Bank mit girocard</b>	entgeltfrei	entgeltfrei
<b>bei fremdem Kreditinstitut mit girocard<sup>1</sup></b>		
■ im Inland	entfällt	<sup>2</sup>
■ in der EU in EUR	entfällt	1 %, mindestens 3,95 EUR/ maximal 5 EUR
■ im Ausland (außer Euro-Länder) und in Fremdwährung <sup>3,4</sup>	entfällt	1 %, mindestens 3,95 EUR/ maximal 5 EUR zuzüglich 1 % des Verfügungs- betrages, mindestens 0,77 EUR/ maximal 3,83 EUR
<b>an fremde Kunden mit girocard<sup>1</sup></b>	entfällt	3,95 EUR
■ mit Maestro Karte	entfällt	<sup>5</sup>
<b>beim fremden Kreditinstitut mit Kreditkarte</b>		
■ im Inland und in der EU in EUR	entfällt	2 %, mindestens 5 EUR GlobalCashCard: entgeltfrei
■ im Ausland (außer Euro-Länder) und in Fremdwährung <sup>1,2</sup>	entfällt	2 %, mindestens 5 EUR <sup>6</sup> GlobalCashCard: entgeltfrei <sup>6</sup>

## 6. Bareinzahlungen Dritter

### Bareinzahlungen

■ zugunsten eines Kundenkontos	entgeltfrei
--------------------------------	-------------

<sup>1</sup> Ausgenommen Zusatzvereinbarungen zur Nutzung fremder Geldautomaten wie CashPool und ING-DiBa.

<sup>2</sup> Das Serviceentgelt wird vom Geldautomatenbetreiber festgelegt.

<sup>3</sup> Wird zusammen mit dem in Euro umgerechneten Verfügungsbetrag eingezogen.

<sup>4</sup> Der Betreiber des Geldautomaten kann eigene Gebühren erheben, siehe dessen Preisaushang.

<sup>5</sup> Die Gebühr wird vom kartenausgebenden Institut festgelegt.

<sup>6</sup> Zuzüglich 1 % vom im Ausland in Fremdwährung getätigten Umsatz bei MasterCard und VISA, 1,5 % bei GlobalCashCard. Wird zusammen mit dem in Euro umgerechneten Verfügungsbetrag von MasterCard/VISA eingezogen. Bei der Umrechnung wird der Devisengeldkurs des dem Eingang des Umsatzes vorausgehenden Börsentages zugrunde gelegt.

## II. Sparkonto

### Eröffnung von

■ Sparkonten	entgeltfrei
■ Mietkautionssparkonten	50 EUR

### Zusendung von

■ Kontoauszügen	entgeltfrei
■ Gutschriftsanzeigen	entgeltfrei

### Übertragung eines Sparkontos

entgeltfrei

### Einrichtung eines Sparvertrages zugunsten Dritter

entgeltfrei

### Vertragssparen (vermögenswirksames Sparen und Sparpläne)

■ Vorzeitige Rückzahlung Bonussparen	10 EUR
■ Vorzeitige Auflösung VLSparen	20 EUR
■ Vertragsstilllegung VLSparen	20 EUR

### Rentenpläne

#### Vorzeitige Vertragsauflösung

■ bei variabler Verzinsung	25 EUR
■ bei Zinsfestschreibung	entfällt
Änderung der Rentenrate	5 EUR
einmalige Mehrentnahme	5 EUR

## III. SparBriefe – hauseigene –

### Verwahrung

entfällt

## IV. PrivatKredite

### 1. Regelleistungen bei PrivatKrediten

Fester Zinssatz von 2.500 bis 80.000 EUR

Effektiver Jahreszins bei einer Laufzeit von

■ 12 bis 96 Monaten	3,99 – 9,99 % pro Jahr <sup>1</sup>
■ 12 bis 36 Monaten	3,99 – 9,99 % pro Jahr <sup>1</sup>
■ 39 bis 60 Monaten	3,99 – 9,99 % pro Jahr <sup>1</sup>
Gesamtkosten pro 1.000 EUR Kreditbetrag bei einer Laufzeit von 36 Monaten	ab 61,40 EUR

Bei Laufzeiten über 72 Monaten gilt ein Zinszuschlag von 0,5% und bei Laufzeiten über 84 Monaten von 1,0%.

Weitere aktuelle PrivatKreditangebote erhalten Sie auf Anfrage.

Sondertilgungen sind jederzeit in beliebiger Höhe möglich. Kostenfrei ist jeweils eine Sondertilgung in 12 Monaten bis zu 50 % des aktuellen Darlehensstandes. Diese Regelung gilt für PrivatKredite, die nach dem 01.05.2010 abgeschlossen wurden.

<sup>1</sup> Der persönliche effektive Jahreszinssatz ergibt sich aus der Kreditlaufzeit und aus der jeweiligen Bonität. Den auf Sie anwendbaren Jahreszinssatz teilen wir Ihnen auf Anfrage gerne persönlich mit.

## 2. Sonderleistungen / Bedingungen bei PrivatKrediten

<b>Zinsbescheinigung</b>	für bestehende Konten je Konto	10 EUR
	für gelöschte Konten je Konto	15 EUR
<b>Zusätzlicher Zins- / Tilgungsplan</b>		15 EUR
<b>Außerplanmäßige Kreditlinien- / Saldenbescheinigung</b>		15 EUR
<b>Vorfälligkeitsentschädigung für Kredite ab dem 01.05.2010 und interne Ablösungen</b>	1 % des Rückzahlungsbetrages	
beträgt die Restlaufzeit weniger als ein Jahr	0,5 % des Rückzahlungsbetrages	
<b>Entgelt bei nachträglich vereinbarter Sondertilgung für Kredite vor dem 01.05.2010</b>	3 % auf den Sondertilgungsbetrag	mindestens 25 EUR
<b>Gebühr für die Erstellung eines Ablöseschreibens</b>		20 EUR
<b>Tilgungsaussetzung (nach Einzelfallgenehmigung)</b>		30 EUR
<b>Ratenänderung auf Kundenwunsch</b>		30 EUR
<b>Vertragsänderung auf ausdrücklichen Kundenwunsch</b>		30 EUR

## V. Immobiliendarlehen

### 1. Serviceleistungen bei Kreditverträgen

<b>Tilgungsaussetzung (nach Einzelfallgenehmigung)</b>		100 EUR
<b>Zinsbescheinigung</b>	für bestehende Konten je Konto	25 EUR
	für gelöschte Konten je Konto	25 EUR
<b>Außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldenbescheinigung</b>		25 EUR
<b>Stundung (nach Einzelfallgenehmigung)</b>		100 EUR
<b>Ratenänderung auf Kundenwunsch</b>	zwei mal kostenfrei danach	100 EUR
<b>Anforderung einer Vorfälligkeitsberechnung ohne Vorlage eines Kaufvertrages</b>	einmalig kostenfrei danach	100 EUR
<b>Entgelt für die Abgabe von unwiderruflichen Zahlungsbestätigungen gegenüber Bauträgern, unterlegt durch Guthaben bei uns im Hause</b>	0,5 % des Verpflichtungsbetrages maximal	500 EUR

### 2. Sicherheitenbearbeitung

<b>Änderung von Sicherheiten</b>		
■ <b>Pfandobjekttausch</b>	0,5 % der besicherten Darlehenssumme	maximal 750 EUR
■ <b>Änderung / Freigabe von nicht grundpfandrechtlichen Sicherheiten</b>	0,5 % der besicherten Darlehenssumme	maximal 250 EUR
<b>Erstellung von Grundbucheklärungen (mit Ausnahme der Erstellung von Löschungsbewilligungen oder Abtretungserklärungen)</b>		150 EUR
<b>Austausch Tilgungsersatzprodukt</b>		250 EUR

### 3. Weitere Leistungen

<b>Schuldhaftentlassung eines Darlehensnehmers</b>	0,5 % der aktuellen Inanspruchnahme	mindestens 300 EUR
<b>Immobiliendarlehen mit einer Laufzeit bis 1 Jahr (in der Regel Zwischenfinanzierungen)</b>	0,5 % des Darlehensbetrages	mindestens 750 EUR
<b>Bereitstellungsprovision (für nicht abgerufene Darlehensbeträge) ab dem 10. Monat 0,25 % pro Monat auf den nicht abgerufenen Darlehensbetrag</b>		



## VI. Auskünfte

**Bankauskunft** 25 EUR

## VII. Avale

**Avalprovision (pro Jahr)** 2,75 %, mindestens 30 EUR

**Änderung auf ausdrücklichen Kundenwunsch** 50 EUR

**Fertigstellungsbürgschaft (einmalig)** 750 EUR  
(wird nur angeboten zusammen mit einer Immobilienfinanzierung bei der Degussa Bank)

## VIII. Reisezahlungsmittel

**An- und Verkauf von Sorten** handelsübliche Kurse

**Rücknahme unbenutzter Reiseschecks durch die Ausgabestelle** entgeltfrei  
(Abrechnung von Reiseschecks in Fremdwährung zum Scheckankaufkurs)

**Barauszahlung von Reiseschecks** entgeltfrei

## IX. Safes

### Mietpreis für Safes (pro Jahr)

■ Größe 1:	Höhe 7,5	Grundfläche 30 x 45 cm	30 EUR
■ Größe 2:	Höhe 15,0	Grundfläche 30 x 45 cm	50 EUR
■ Größe 3:	Höhe 20,0	Grundfläche 30 x 45 cm	70 EUR
■ Größe 4:	Höhe 32,5	Grundfläche 30 x 45 cm	100 EUR
■ Größe 5:	Höhe 30,0	Grundfläche 60 x 45 cm	150 EUR
■ Größe 6:	Höhe 5,0	Grundfläche 30 x 45 cm	25 EUR
■ Größe 7:	Höhe 10,0	Grundfläche 30 x 45 cm	35 EUR

## X. Sonstiges

<b>Zinsbescheinigung</b>	entgeltfrei
<b>Steuerbescheinigung</b> (Einzel- oder Jahressteuerbescheinigung)	entgeltfrei
<b>Ertragnisaufstellung</b> – zum Jahresende	10 EUR
<b>Ertragnisaufstellung</b> – nachträgliche Anforderung auf Antrag des Kunden (siehe auch Wertpapiere – inklusive Vormerken für Folgejahre)	10 EUR
<b>Verwaltungsgebühr für Goldzertifikate</b>	10 EUR
<b>Sicherung des Nachlasses für Erben</b>	12,50 EUR
<b>Umschreibungen</b> wegen Namensänderung	entgeltfrei
<b>Kontoumschreibungen</b> (Eigentümerwechsel)	
■ Einzelkontoumschreibung	25 EUR
■ Gesamtbligo	50 EUR
<b>Freistellungsauftrag (FSA) / Nichtveranlagungsbescheinigung (NV)</b>	
■ Änderung eines Freistellungsauftrages / einer NV-Bescheinigung	entgeltfrei
■ Storno und rückwirkende Neuabrechnung von Erträgen aufgrund nachträglicher Einreichung / Änderung eines FSA / einer NV-Bescheinigung für das laufende Jahr pro Einzelabrechnung	25 EUR
■ Storno und rückwirkende Neuabrechnung von Erträgen aufgrund nachträglicher Einreichung / Änderung eines FSA / einer NV-Bescheinigung für das Vorjahr nach Aufwand	mindestens 50 EUR
<b>Legitimationsprüfung von Kreditkartenanträgen von fremden Kreditinstituten</b>	
■ Degussa Bank Kunden	entgeltfrei
■ Nicht-Kunden	15 EUR
<b>Nicht eingelöste Kreditkartenabrechnungen<sup>2</sup></b>	25 EUR
<b>Steuerverprobung im Auftrag des Kunden</b> (je Kundennummer)	25 EUR

<sup>2</sup> Wenn die Nichteinlösung der vereinbarungsgemäß vorgelegten Lastschrift mangels Kontodeckung, wegen Widerspruch oder durch Wechsel der Bankverbindung vom Kunden veranlasst ist; zuzüglich anfallender Fremdgebühr.

## B. Preise und Leistungsmerkmale beim Überweisungs- und Scheckverkehr sowie kartengestützten Zahlungsverkehr für Privat- und Geschäftskunden

### I. Überweisungsverkehr

#### a) Voraussetzungen für die Ausführung (Zahlungsausgänge / Zahlungseingänge)

- alle für die Ausführung erforderlichen Angaben sind vorhanden (Auftraggeberdaten, Empfängerdaten mit IBAN und BIC) und korrekt angegeben
- ein zur Ausführung der Überweisung ausreichendes Guthaben ist vorhanden oder ein ausreichender Kredit eingeräumt
- die Zahlung verstößt nicht gegen nationale oder internationale Bestimmungen (Embargo und Sanktionsbestimmungen gegen Länder / Personen / Firmen)

Wir informieren Sie umgehend (innerhalb der Ausführungsfrist), wenn einer dieser Gründe eine Ausführung verhindert.

#### b) Annahmefrist

- für **Zahlungseingänge** an allen Werktagen außer: an Sonnabenden, am 24. und 31. Dezember sowie an Fronleichnam 16.30 Uhr

- c) Reklamationen / Nachforschungen / Nachfragen je Auftrag mindestens 25 EUR<sup>1</sup>

### 1. Inlandsüberweisungen

#### a) Überweisungsausgänge

- Annahmefrist für elektronisch angelieferte Überweisungen (Internetbanking) an allen Werktagen außer: an Sonnabenden, am 24. und 31. Dezember sowie an Fronleichnam 16.15 Uhr
- Ausführungsfrist (Zeitspanne bis zur spätesten Gutschrift der Überweisung beim Zahlungsdienstleister des Empfängers):
  - bei elektronisch angelieferten Aufträgen (Internetbanking, Daueraufträge) 1 Geschäftstag
  - bei beleghaft angelieferten Aufträgen (Überweisungsformular) 2 Geschäftstage
- Aufträge auf Original-Vordrucken, über Internet entgeltfrei
- formlos erteilte Aufträge (Brief) 1 EUR
- telegrafische Aufträge Privatkunden 5 EUR
- telegrafische Aufträge Firmenkunden 5 EUR
- telegrafische Aufträge bei Darlehensauszahlung 10 EUR
- 20 Vordrucke Zahlungsanweisung / Überweisung entgeltfrei
- Wertstellung Überweisungstag

#### b) Überweisungseingänge

- Eingänge (Inland) entgeltfrei
- Wertstellung Eingangstag

#### c) Dauerauftrag

- Einrichtung / Änderung / Aussetzung / Ausführung / Nichtausführung mangels Deckung entgeltfrei
- Wertstellung Ausführungstag

<sup>1</sup> Ein Preis wird nur berechnet, wenn die Erstellung der Duplikate beziehungsweise die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde, zuzüglich ggf. fremder Bankspesen.

## 2. Grenzüberschreitende Überweisungen

- a) **Annahmefrist** für elektronisch angelieferte Überweisungen (Internetbanking)  
an allen Werktagen außer: an Sonnabenden, am 24. und 31. Dezember sowie an Fronleichnam 15.30 Uhr
- b) **Entgeltregelung** (Zahlungen in EUR) ist die Entgeltteilung (SHARE).  
Der Zahler trägt die Entgelte seiner Bank, der Zahlungsempfänger die Entgelte seines Zahlungsdienstleisters.

### 2.1. Grenzüberschreitende Überweisungen in EUR außerhalb der SEPA Zahlungsverkehrszone

- a) **Zahlungsausgänge**  
**Ausführungsfrist** (Zeitspanne bis zur spätesten Gutschrift der Überweisung beim Zahlungsdienstleister des Empfängers)
- bei elektronisch angelieferten Aufträgen (Internetbanking, Daueraufträge) 1 Geschäftstag
  - bei beleghaft angelieferten Aufträgen (Z1-Formular) 2 Geschäftstage

#### Entgeltregelung

Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- SHARE** = Entgeltteilung. Der Zahler trägt die Entgelte seiner Bank, der Zahlungsempfänger die Entgelte seines Zahlungsdienstleisters.
- BEN** = Alle Entgelte zulasten des Zahlungsempfängers. Die Entgelte des Zahlers werden vom Zahlungsbetrag abgezogen. Der Empfänger trägt auch die Entgelte seines Zahlungsdienstleisters.
- OUR<sup>1</sup>** = Ohne Spesen für den Zahlungsempfänger. Der Zahler trägt die Entgelte seiner Bank. Der Zahlungsdienstleister des Empfängers schreibt den vollen Zahlungsbetrag gut und fordert sein Zahlungsentgelt vom Zahler (über seinen Zahlungsdienstleister) an.

<sup>1</sup> Bei der Entgeltregelung „OUR“ fallen fremde Gebühren an. Gebühren der Fremdbank werden durch eine zusätzliche Pauschalgebühr in Höhe von 25 Euro berücksichtigt.

### Entgelte

■ elektronische Anlieferung (Internetbanking) / beleg hafte Anlieferung	1 ‰, mindestens 3,50 EUR zuzüglich SWIFT-Gebühr 2,75 EUR maximal 27,75 EUR
■ Auslandsdaueraufträge: Einrichtung Ausführung	10 EUR 1 ‰, mindestens 3,50 EUR maximal 25 EUR
Löschung	entgeltfrei

### Wertstellung

Ausführungstag

### b) Zahlungseingänge

■ Entgelte	entgeltfrei
■ Wertstellung	Eingangstag

## 2.2. Grenzüberschreitende Überweisungen in Fremdwährung

**Ausführungsfrist** (Zeitspanne bis zur spätesten Gutschrift der Überweisung beim Zahlungsdienstleister des Empfängers)

■ bei elektronisch angelieferten Aufträgen (Internetbanking, Daueraufträge)	maximal 4 Geschäftstage
■ bei beleghaft angelieferten Aufträgen (Z1-Formular)	maximal 4 Geschäftstage

### a) Zahlungsausgänge

#### Entgeltregelung

Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- SHARE** = Entgeltteilung. Der Zahler trägt die Entgelte seiner Bank, der Zahlungsempfänger die Entgelte seines Zahlungsdienstleisters.
- BEN** = Alle Entgelte zulasten des Zahlungsempfängers. Die Entgelte des Zahlers werden vom Zahlungsbetrag abgezogen. Der Empfänger trägt auch die Entgelte seines Zahlungsdienstleisters.
- OUR<sup>1</sup>** = Ohne Spesen für den Zahlungsempfänger. Der Zahler trägt die Entgelte seiner Bank. Der Zahlungsdienstleister des Empfängers schreibt den vollen Zahlungsbetrag gut und fordert sein Zahlungsentgelt vom Zahler (über seinen Zahlungsdienstleister) an.

### Entgelte

■ elektronische Anlieferung (Internetbanking) / beleg hafte Anlieferung	1 ‰, mindestens 3,50 EUR zuzüglich SWIFT-Gebühr 2,75 EUR maximal 27,75 EUR
■ Auslandsdaueraufträge: Einrichtung Ausführung	10 EUR 1 ‰, mindestens 3,50 EUR maximal 25,00 EUR

### Wertstellung

Belastung: Ausführungstag  
Gutschrift: Ausführungstag zuzüglich 2 Geschäftstagen

### Wechselkurse

(EZB-Referenzwechelkurse des Ausführungstages)<sup>2</sup>

Devisengeldkurs

<sup>1</sup> Bei der Entgeltregelung „OUR“ fallen fremde Gebühren an. Gebühren der Fremdbank werden durch eine zusätzliche Pauschalgebühr in Höhe von 25 Euro berücksichtigt.  
<sup>2</sup> Bei Beträgen größer Gegenwert 50.000 EUR erfolgt eine individuelle Kursstellung durch die Abteilung Devisenhandel.

### b) Zahlungseingänge

■ Entgelte

1 ‰, mindestens 3,50 EUR

maximal 25 EUR

entgeltfrei

■ Gehaltszahlungen

#### Wertstellung

■ Empfängerkonto in Zahlungswährung

Ausführungstag + 1 Geschäftstag

■ Empfängerkonto in EUR

Ausführungstag + 2 Geschäftstage

#### Wechselkurse

(EZB-Referenzwechelkurse des Ausführungstages) <sup>1</sup>

Devisenbriefkurs

**Bearbeitungsgebühr Zahlungsrückgaben (EUR und Fremdwährung)**

5 EUR

## II. Scheckverkehr<sup>2</sup>

### 1. Scheckverkehr im Inland

Scheckeinlösung

entgeltfrei

Scheckeinzug (Inland)

entgeltfrei

10 Eurocheque-Vordrucke

0,50 EUR<sup>3</sup>

Schecksperr

Vormerkung und Verlängerung

7 EUR

Scheckrückgabe

■ Rückgabe eines nicht eingelösten Inkassoschecks

5 EUR<sup>4</sup>

■ Nachricht über Nichteinlösung eines Inkassoschecks

entgeltfrei

#### Bankenorderschecks

■ Ausstellung<sup>5</sup>

1,5 ‰, mindestens 20 EUR

maximal 40 EUR

■ Rücknahme

5 EUR

#### Gutschriften

■ Scheckeinreichungen

- Schecks gezogen auf in Deutschland ansässige Kreditinstitute

1 Arbeitstag nach Buchung

#### Belastungen

■ Schecks

Vorlagetag

<sup>1</sup> Bei Beträgen größer Gegenwert 50.000 EUR erfolgt eine individuelle Kursstellung durch die Abteilung Devisenhandel.

<sup>2</sup> Die Bank behält sich vor, Schecks zum Inkasso einzureichen.

<sup>3</sup> Zuzüglich Portoersatz bei Zustellung per Post.

<sup>4</sup> Schadensersatzansprüche vorbehalten.

<sup>5</sup> Bei der Einlösung von Bankenorderschecks können fremde Bankspesen entstehen. Diese werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

## 2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

### a) Scheckzahlungen in das Ausland

- per Scheck – siehe Bankenorderscheck

### b) Scheckzahlungen aus dem Ausland <sup>1</sup>

- in EUR 25 EUR
- in Fremdwährung 25 EUR

- Aus Sicherheitsgründen werden Schecks ins Ausland per DHL verschickt. Die DHL-Spesen sind in den Gebühren enthalten.

- Gebühren für Rückschecks 25 EUR

- Alle im Ausland zahlbaren Schecks werden zum Einzug angenommen. Die Gutschrift erfolgt nach Eingang des Gegenwertes. <sup>2</sup>

- Ausländische Spesen sind i.d.R. bei Eingang bereits abgezogen.

<sup>1</sup> Zuzüglich Portoersatz bei Zustellung per Post.

<sup>2</sup> Annahme erst ab einem Gegenwert größer 20 Euro.

### III. Kartengestützter Zahlungsverkehr

#### 1. Kreditkarte<sup>1</sup>

##### MasterCard

■ Hauptkarte (jährlich)	20 EUR
■ Zusatzkarte (jährlich)	15 EUR

##### MasterCard Gold

■ Hauptkarte (jährlich)	60 EUR
■ Zusatzkarte (jährlich)	45 EUR

##### GlobalCashCard

■ Hauptkarte (jährlich)	30 EUR
■ Partnerkarte (jährlich)	20 EUR

##### VISA Card

■ Hauptkarte (jährlich)	18 EUR
■ Zusatzkarte (jährlich)	14 EUR
■ World-Cash	25 EUR

##### Ausstattung mit Bild

entfällt

##### PIN-Briefe

■ Nachbestellung (nur möglich, wenn noch keine PIN erstellt wurde)	entgeltfrei
■ Ersatz bei Verlust (neue Karte muss bestellt werden)	entgeltfrei

##### Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte bei

■ Namensänderung, Beschädigung, Verlust oder Kontowechsel	entgeltfrei
---	-------------

##### Erstellung einer / eines zusätzlich angeforderten Rechnungskopie / Belegs

entgeltfrei

##### Sperren einer MasterCard / VISA Card auf Veranlassung des Kunden

entgeltfrei

##### Einsatz der MasterCard / VISA Card im Ausland bei Zahlung in Fremdwährung

<sup>2</sup>

##### Zinssatz für eingeräumte Kredite:

■ Business Cards	Spitzenrefinanzierungsfazität der Europäischen Zentralbank zzgl 7,81 % p.a.
■ Globetrotter Card	

<sup>1</sup> Für Firmenkartenprogramme können abweichende Entgelte vereinbart sein.

<sup>2</sup> Zuzüglich 1 % vom im Ausland in Fremdwährung getätigten Umsatz bei MasterCard und VISA, 1,5 % bei GlobalCashCard. Wird zusammen mit dem in Euro umgerechneten Verfügungsbetrag von MasterCard / VISA eingezogen. Bei der Umrechnung wird der Devisengeldkurs des dem Eingang des Umsatzes vorausgehenden Börsentages zugrunde gelegt.



## 2. girocard / Maestro Karte

<b>girocard / Maestro Karte (jährlich)</b>	5 EUR
<b>Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte bei</b> ■ Namensänderung, Kontowechsel oder Verlust	entgeltfrei
<b>Sperren einer girocard / Maestro Karte auf Veranlassung des Kunden</b>	entgeltfrei
<b>Ersatz eines PIN-Briefes (neue Karte muss bestellt werden)</b>	entgeltfrei
<b>Ausstattung mit einem Telefonchip</b>	entfällt
<b>Einsatz der girocard im Ausland an Terminals zum Bezahlen von Waren und Dienstleistungen (Maestro) in Fremdwährung <sup>1</sup></b>	1 % des Verfügungsbetrages, mindestens 0,77 EUR / maximal 3,83 EUR
<b>Geldkartenfunktion (Aufladen / Entladen) mit der Degussa Bank girocard an Geldautomaten der Degussa Bank</b>	entgeltfrei
<b>Geldkartenfunktion (Aufladen / Entladen) mit sonstigen girocards</b>	2

<sup>1</sup> Wird zusammen mit dem in Euro umgerechneten Verfügungsbetrag eingezogen.

<sup>2</sup> Die Gebühr legt das kartenausgebende Institut fest.

## C. Preise für Wertpapierdienstleistungen für Privatkunden

### I. Ausführung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

#### 1. An- und Verkauf

##### 1.1. Transaktionsentgelte bei Ausführung im In- und Ausland

###### *Beratungsdepot:*

		pro Abrechnung
Aktien, Optionsscheine, Zertifikate, Genussscheine / Genussrechte	0,9 % vom Kurswert	mindestens 20 EUR
Festverzinsliche Wertpapiere, Wandelanleihen, Optionsanleihen, Zero Bonds <sup>1</sup>	0,45 % vom Kurswert (wenn Kurswert < 100 %: vom Nominalwert)	mindestens 20 EUR
Investmentanteile über die Kapitalverwaltungsgesellschaft/ Verwahrstelle • Kauf <sup>2</sup> • Verkauf Sollte ein Kauf / Verkauf über die Kapitalverwaltungsgesellschaft nicht möglich sein, gelten entsprechend die Bedingungen für Aktien	entgeltfrei entgeltfrei	entgeltfrei entgeltfrei
Bezugsrechte, Teilrechte	0,9 % vom Kurswert	mindestens 5,95 EUR
Bezugsrechte außerbörslich	1,25 % vom Kurswert	mindestens 25 EUR
Aktienspitzen	0,9 % vom Kurswert	mindestens 20 EUR
Sonstige Wertpapiere	0,9 % vom Kurswert	mindestens 20 EUR

Porto und sonstige Auslagen sind in den obigen Sätzen nicht enthalten.

###### *Fremdkosten inländische Börsen:*

Es fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten und Steuern nach Vorgabe des Börsenplatzes an. Insbesondere können je nach Börse und/oder Wertpapierart bei der Maklergebühr (Courtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten.

###### *Sonstige Handelsplätze, insbesondere ausländische Börsen:*

Es fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern nach Aufgabe des Dritten / Drittlandes an.

Zusätzlich stellt die Bank die ihr bei der Auftragsausführung an ausländischen Börsen von Dritten berechneten Auslagen und fremde Kosten in Rechnung

<sup>1</sup> Ausnahme: Inhaberschuldverschreibungen der Degussa Bank; provisions- und entgeltfrei.

<sup>2</sup> Ausnahme: Erfolgt die Kontrahentenabrechnung ohne Bonifikation, dann Provisionsabrechnung wie Aktien.

## Brokerdepot:

		pro Abrechnung
Aktien, Optionsscheine, Zertifikate, Genussscheine / Genussrechte	0,4 % vom Kurswert	mindestens 15 EUR
Festverzinsliche Wertpapiere, Wandelanleihen, Optionsanleihen, Zero Bonds <sup>1</sup>	0,2 % vom Kurswert (wenn Kurswert < 100 %: vom Nominalwert)	mindestens 15 EUR
Investmentanteile über die Kapitalverwaltungsgesellschaft/ Verwahrstelle • Kauf <sup>2</sup> • Verkauf Sollte ein Kauf / Verkauf über die Kapitalverwaltungsgesellschaft nicht möglich sein, gelten entsprechend die Bedingungen für Aktien	entgeltfrei entgeltfrei	entgeltfrei entgeltfrei
Bezugsrechte, Teilrechte	0,9 % vom Kurswert	mindestens 5,95 EUR
Bezugsrechte außerbörslich	1,25 % vom Kurswert	mindestens 25 EUR
Aktien Spitzen	0,9 % vom Kurswert	mindestens 20 EUR
Sonstige Wertpapiere	0,4 % vom Kurswert	mindestens 15 EUR

Porto und sonstige Auslagen sind in den obigen Sätzen nicht enthalten.

### Fremdkosten inländische Börsen:

Es fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten und Steuern nach Vorgabe des Börsenplatzes an. Insbesondere können je nach Börse und/ oder Wertpapierart bei der Maklergebühr (Courtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten.

### Sonstige Handelsplätze, insbesondere ausländische Börsen:

Es fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern nach Aufgabe des Dritten/Drittlandes an.

Zusätzlich stellt die Bank die Ihr bei der Auftragsausführung an ausländischen Börsen von Dritten berechneten Auslagen und fremde Kosten in Rechnung.

## 1.2. Abrechnung über Streifbanddepot

Siehe 1.1.

## 1.3. Teilausführungen

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen, kann jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet werden.

## 1.4. Vertriebsprovisionen von Fondsgesellschaften

Die Degussa Bank vereinnahmt in der Regel die beim Kauf von Fondsanteilen oder Zertifikaten gezahlten Ausgabeaufschläge. Darüber hinaus erhält die Degussa Bank laufende Vertriebsprovisionen von Fondsgesellschaften. Die Höhe der laufenden Vertriebsprovisionen berechnet sich als prozentualer Anteil des jeweiligen Wertes der verwahrten Fondsanteile und beträgt derzeit bis zu maximal 1,5 %. Einzelheiten zu den erhaltenen Vergütungen teilt die Degussa Bank auf Anfrage mit.

## 1.5. Finanztransaktionssteuer Abführung und Meldung

pro Meldesatz

6,44 EUR

<sup>1</sup> Ausnahme: Inhaberschuldverschreibungen der Degussa Bank: provisions- und entgeltfrei.

<sup>2</sup> Ausnahme: Erfolgt die Kontrahentenabrechnung ohne Bonifikation, dann Provisionsabrechnung wie Aktien.

## 2. Vormerkung von Aufträgen

<b>2.1. Erteilung, Änderung eines Auftrags</b> (sofern nicht ausgeführt)	entgeltfrei
<b>2.2. Zeichnung aus Neuemissionen von Aktien</b> (sofern keine Zuteilung erfolgte)	entgeltfrei
<b>2.3</b> Das Limitentgelt fällt an, wenn die <b>Limitorder</b> nicht ausgeführt wird, weil er zuvor <b>im Auftrag des Kunden</b> gelöscht wird oder aufgrund seiner zeitlichen Befristung ausläuft.	5 EUR

## II. Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

### 1. Verwahrung von Wertpapieren

alle Gattungen und Verwahrarten	entgeltfrei
---------------------------------	-------------

### 2. Übertragungen von Wertpapieren zulasten des Depots<sup>1</sup>

<b>2.1. zugunsten eines anderen Depots bei der Degussa Bank</b>	entgeltfrei
<b>2.2. zugunsten eines Depots bei einem anderen Verwahrer</b>	entgeltfrei

### 3. Wertpapier-Ein- und -Auslieferungen<sup>1</sup>

<b>3.1. Ein-/Auslieferung effektiver Stücke</b> (Degussa Bank ist Zahlstelle, sonstige Wertpapiere auf Anfrage)	pro Posten	25 EUR
<b>Versand effektiver Stücke per Post beziehungsweise Kurier</b> (Versicherung und Transport)	pro Sendung	35 EUR

### 4. Kapitalveränderungen

<b>4.1. Ausübung von Bezugsrechten / Übernahmeangebote / Barabfindungen / Rückkaufangebote</b>	
Junge Aktien, Options- und Wandelanleihen, Genussscheine	siehe 1.1. Transaktionsentgelte
<b>4.2. Resteinzahlungen</b>	25 EUR

### 5. Ausübung von Options- und Wandelrechten<sup>1</sup>

<b>5.1. Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag</b>	25 EUR
<b>5.2. Ausübung von Optionsscheinen und Wandelrechten</b> zuzüglich Transaktionsentgelt wie Aktien	25 EUR

<sup>1</sup> Alle angegebenen Preise sind zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer

<b>6. Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien</b>	entgeltfrei
<b>7. Umtausch von Wertpapier-Urkunden<sup>1</sup></b>	
<b>Versand effektiver Stücke per Post</b> (Versicherung und Transport)	pro Sendung 35 EUR
<b>7.1. Übernahmeangebote / Barabfindungen / Rückkaufangebote</b>	25 EUR
<b>7.2. Umtausch von Originalaktien in Miteigentumsanteile / Rücktausch</b>	25 EUR
<b>8. Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Doppelbesteuerungsabkommen<sup>1</sup></b>	
	pro Antrag 25 EUR zuzüglich fremder Spesen
<b>8.1. Ausstellung Tax-Voucher</b> (pro Dividendenzahlung und Depot)	10 EUR
<b>9. Depotaufstellung<sup>1</sup></b>	
mit Wertberechnung und Zinsabgrenzung (Erbchaftsfälle)	entgeltfrei
mit Wertberechnung und Zinsabgrenzung im Auftrag des Kunden	
	für das laufende Kalenderjahr 10 EUR
	historisch nach Aufwand

### III. Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)<sup>1</sup>

<b>1. Einlösung von Kupons</b> (Degussa Bank ist Zahlstelle)	pro Kupon 5 EUR
<b>2. Einlösung fälliger Wertpapiere</b> (Degussa Bank ist Zahlstelle)	pro Mantel 5 EUR

Weitere Dienstleistungen auf Anfrage bzw. im Auftrag des Kunden.

Die Bank gibt alle durch Dritte in Rechnung gestellte Kosten weiter.

<sup>1</sup> Alle angegebenen Preise sind zzgl. der gesetzlichen MwSt.

## IV. Sonstige Dienstleistungen <sup>1</sup>

<b>1. Zins- und Dividendenabrechnung</b> (inklusive Einzelsteuerbescheinigung)	entgeltfrei
<b>2. Steuerverprobung im Auftrag des Kunden</b> (je Kundennummer)	25 EUR
<b>3. Zweitschriften im Auftrag und im ausschließlichen Interesse des Kunden</b> (Zins- und Dividendenabrechnung, Jahressteuerbescheinigung, Ertragnisaufstellung, Jahresbescheinigung, Depotauszug, Wertpapier-Abrechnung etc.)	pro Posten 10 EUR

## D. Außergerichtliche Streitschlichtung für Privat- und Geschäftskunden

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Privatkunden die Möglichkeit, den **Ombudsmann der privaten Banken** anzurufen. Bei Streitigkeiten über grenzüberschreitende Überweisungen innerhalb der Europäischen Union und der EWR-Staaten können auch Geschäftskunden den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken, Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, zu richten.

<sup>1</sup> Alle angegebenen Preise sind zzgl. der gesetzlichen MwSt.